

Am 19. Juni 2023 erließ das Königreich Saudi-Arabien das Gesetz über zivilrechtliche Transaktionen (nachfolgend: "KSA-Zivilgesetzbuch"), das durch den königlichen Erlass M/191/1444 vom 18. Juni 2023 verkündet wurde. Am 16. Dezember 2023 ist das KSA-Zivilgesetzbuch in Kraft getreten.

## Gesetzliche Struktur

Das KSA-Zivilgesetzbuch besteht aus 5 Teilen: Der sog. **einleitende Teil** (*Bab Tamhidi*) umfasst in Artikeln 1-29 allgemeine Grundsätze des Zivilrechts, wie z.B. die Anwendung des islamischen Kalenders zur Berechnung von Fristen und Festlegung des Alters, ab dem die Geschäftsfähigkeit eintritt, Beginn und Ende der Rechtsfähigkeit, Definition der natürlichen und juristischen Personen und Ausübung von Rechten. Im Anschluss daran werden im **ersten Teil** (Artikel 30 bis Artikel 306) alle allgemeinen Elemente des Schuldverhältnisses geregelt, wie z.B. der Vertrag, der Grundsatz von Treu und Glaube, die Willenserklärung, Rechte und Pflichten in der Vertragsanbahnung, Vertrag mit Minderjährigen, allgemeine Regeln zur Stellvertretung, Abtretung, Anfechtung und arglistige Täuschung. Im **zweiten Teil** (Artikel 307 bis Artikel 607) werden Regelungen zu besonderen Vertragstypen bestimmt, wie z.B. der Kaufvertrag und die daraus resultierende Rechtswirkung, Tauschvertrag, Schenkungsvertrag, Darlehensvertrag, Schlichtungsvertrag, Auslobungsvertrag, Mietvertrag, die Leihe, der Werksvertrag (*Muqawala*), Verwahrungsvertrag, Gesellschaftsvertrag, der *Mudarabah-*

Vertrag – ein aus dem islamischen Bankwesen stammender Vertragstyp, der dem Treuhandverhältnis vergleichbar ist – und Bürgschaft. Im **dritten Teil** (Artikel 608 bis Artikel 719) werden dingliche Rechte geregelt, wie z.B. das Eigentum, das Vorkaufrecht, der Besitz, der Nießbrauch, das Wohnrecht und Grunddienstbarkeiten. Der **vierte und letzte Teil** (Artikel 720 und Artikel 721) enthält 41 allgemeine Bestimmungen zur Auslegung und Methodik sowie eine Regelung zum In-Kraft-Treten des Gesetzes.

## Anwendung in der Praxis

Nach dem königlichen Erlass M/191/1444 ist das neue KSA-Zivilgesetzbuch rückwirkend anwendbar. Es ist daher ratsam, dass bestehende Verträge mit den neuen Bestimmungen des KSA-Zivilgesetzbuches auf ihre Wirksamkeit abgeglichen werden. Zu achten ist dabei insbesondere auf zwingende Bestimmungen des KSA-Zivilgesetzbuches, die nicht vertraglich ausgeschlossen werden dürfen. Die Rückwirkung des KSA-Zivilgesetzbuches gilt jedoch in zwei Fällen nicht: (1) Wenn eine Vertragspartei nachweisen kann, dass die rückwirkende Anwendung einer anderen bestehenden gesetzlichen Bestimmung oder einem

"Rechtsgrundsatz" widerspricht und (2), wenn die Parteien Verjährungsfristen vereinbart haben, die vor Eintritt des neuen KSA-Zivilgesetzbuchs zu laufen begonnen haben.

### Zusammenfassung und Ausblick

Das KSA-Zivilgesetzbuch markiert einen weiteren bedeutenden Meilenstein in der seit Jahren andauernden Entwicklung des saudi-arabischen Rechtssystems. Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, als Saudi-Arabien bisher keine eigene zivilrechtliche Kodifikation in Kraft gesetzt hatte. Zur zivilrechtlichen Streitbeilegung

müssen saudische Richter nach bisheriger Rechtslage die *Sharia* in Form des Korans und Sunna anwenden. Die Einführung des neuen Zivilgesetzbuches schafft mehr Rechtssicherheit, Klarheit und Stabilität für Investoren. Die konkrete Anwendung in der Praxis, insbesondere durch die saudischen Gerichte, ist mit sehr großer Spannung und Aufmerksamkeit zu beobachten.

#### SCHLÜTER GRAF Legal Consultants LLC

ONE by Omniyat, Office P501, Business Bay, P.O. Box 29337

Dubai / United Arab Emirates

Tel: +971 / 4 / 431 3060

Fax: +971 / 4 / 431 3050

**Andrés Ring** ([Andres.Ring@schlueter-graf.com](mailto:Andres.Ring@schlueter-graf.com))

**Christoph Keimer** ([keimer@schlueter-graf.de](mailto:keimer@schlueter-graf.de))

**Dr. Amir Makee Mosa** ([Amir.Makeemos@schlueter-graf.com](mailto:Amir.Makeemos@schlueter-graf.com))